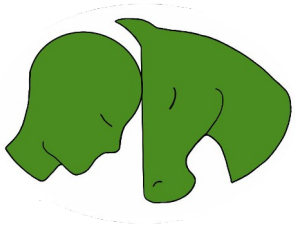

Vertrauen, Respekt, Verbundenheit

Vertrag

über die Teilnahme an Reitunterricht im
Reitstall Seelenreiten, Britta Schnau, Dorfstraße 2, 24576 Bimöhlen

bitte alle Angaben ausfüllen, Danke

Name Reitschüler/-in:

gesetzlicher Vertreter/-in:

Anschrift:

Geburtsdatum Reitschüler/-in: **Tel. mobil:**

e-Mail:

nimmt an den Reitstunden im Reitstall Seelenreiten teil.

Die Parteien schließen über die Erteilung von Reitunterricht und Reitkursen unter den aufgeführten Bedingung folgenden Vertrag:

§1 Vertragsdauer

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden.
Diese Frist ist NICHT verhandelbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
Bei einer länger als sechs Wochen andauernden Erkrankung des Reitschülers, die seine Teilnahme am Reitunterricht unmöglich macht, ist der Reitschüler nach Ablauf der sechs Wochen berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit Wirkung für die Zukunft zu kündigen.

§2 Kosten des Reitunterrichts

Die Preise für den Reitunterricht richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste (zurzeit Preisliste vom 01.06.2025). Die Preisliste ist diesem Vertrag beigefügt und wird ausdrücklich Gegenstand des Vertrages.

Der Monatsbeitrag wird im Voraus **zum 3. eines jeden Monats** auf folgendes Konto überwiesen:
IBAN: **DE53 1001 1001 2624 9142 11**
Britta Schnau bei **N26 Bank GmbH**
Hiermit erklärt sich der Reitschüler ausdrücklich einverstanden.
Bei verspäteter Zahlung behält sich der Reitstall Seelenreiten vor, eine Mahngebühr in Höhe von jeweils €5,00 zu erheben.

Der Reitstall Seelenreiten behält sich vor, die genannten Preise jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner einen Monat vor ihrem Inkrafttreten bekannt gegeben.
Widerspricht der Vertragspartner der Preisänderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten Preise als angenommen. Im Falle des Widerspruchs steht dem Reitschüler ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe zum Zeitpunkt des Beginns der Preisänderung zu.

§3 Durchführung des Reitunterrichts

Der Reitunterricht wird an fest vereinbarten Terminen erteilt. Bei einer durch den Reitschüler zu vertretenden Nichtinanspruchnahme von Reitstunden besteht kein Anspruch auf Ersatz (sogenannte „Nachholstunden").
Ersatzanspruch besteht jedoch, wenn der Reitstall Seelenreiten bei Verhinderung keinen Ersatztermin anbieten oder keinen Ersatzlehrer stellen kann.
Theoriestunden sind ebenfalls Bestandteil des Reitunterrichts.

Der Ersatzanspruch ist *nicht* auf einen anderen Reitschüler übertragbar und kann *nicht* mit dem Monatsbeitrag verrechnet werden.
Aufgelaufene „Nachholstunden" verfallen bei Kündigung.

Sollte sich der Reitstall Seelenreiten aufgrund höherer Gewalt, wie zum Beispiel nachweislich vorhergesagtem bzw. plötzlich auftretendem Unwetter/Sturm dazu entscheiden, die Reitstunde kurzfristig abzusagen, besteht seitens des Reitschülers kein Anspruch auf Ersatz.

An gesetzlichen Feiertagen sowie in den Wochen um Weihnachten und Silvester fällt der Unterricht grundsätzlich ersatzlos aus. Die genauen Zeiten werden jährlich bekanntgegeben.

Sind die fälligen Entgelte für den Reitunterricht nicht pünktlich gezahlt, so ist der Reitstall Seelenreiten berechtigt, Reitschüler von der Teilnahme am Reitunterricht auszuschließen.

Beim Reiten ist das Tragen einer Reitkappe / eines Fahrradhelms grundsätzlich Pflicht!

§4 Haftung

Der Reitunterricht findet ausschließlich auf Schulpferden des Reitstalls Seelenreiten statt. Der Reitstall Seelenreiten haftet im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Für persönliches Eigentum der Reitschüler (Schaden oder Verlust) übernimmt der Reitstall Seelenreiten keine Haftung. Grundsätzlich erfolgt das Betreten des Reitstall-Geländes auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung des Reitstalls Seelenreiten, mit Ausnahme vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Schäden.
Dies gilt ebenfalls für Schäden, die aufgrund des längeren Aufenthaltes über die Reitstunde hinaus oder davor entstehen.
Das Betreten des Hofes für Gäste und Angehörige des Reitschülers erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr mit Ausnahme von Schäden, die auf Vorsatz oder grob fahrlässiges Verhalten des Reitstalls Seelenreiten entstehen. Des Weiteren besteht seitens des Reitstalls Seelenreiten keine Aufsichtspflicht gegenüber befreundeten Minderjährigen während des Aufenthalts auf dem Reitstall-Gelände.

§5 Pflichten des Reitschülers

Der Reitschüler hat den Anweisungen des Reitlehrers unbedingt Folge zu leisten. Das Betreten der Koppeln und Stallungen ohne ausdrückliche Erlaubnis eines Reitlehrers oder einer Fachkraft ist verboten. ***Dem Reitschüler empfehlen wir, eine private Unfallversicherung abzuschließen, die den Reitsport beinhaltet***.

§6 Schriftform

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit dem Reitstall Seelenreiten abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen in Schriftform erfolgen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§7 Datenschutz

Die in diesem Vertrag aufgeführten Daten werden nicht gespeichert oder verarbeitet.
Es wird zugestimmt, dass dieser Vertrag vom Reitstall Seelenreiten zum Zwecke des Nachweises ordnungsgemäß aufbewahrt wird.

§8 Salvatorische Klausel

Sind allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die aktuelle Preisliste vom 01.06.2025 mir ausgehändigt, von mir gelesen und die dort ausgewiesenen Preise werden von mir anerkannt.

Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erklärt sich der / die Reitschüler/-in bzw. der/die gesetzliche Vertreter/-in mit sämtlichen Bedingungen einverstanden.

Bimöhlen, den _____

_____ _____

Unterschrift Reitschüler/-in Unterschrift gesetzliche(r) Vertreter/-in

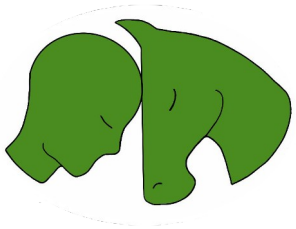

Vertrauen, Respekt, Verbundenheit

Preisliste Reit- und Pensionsstall Seelenreiten

Monatsbeitrag Reiten in 2er Gruppen oder Einzelunterricht 30 Minuten	€120,00
Monatsbeitrag Einzelunterricht 60 Minuten	€230,00

- -

Shettys werden nicht aufgenommen

Pensionspreis mtl. Offenstall Pony	€250,00
Pensionspreis mtl. Offenstall Endmaß-Pony	€295,00
Pensionspreis mtl. Offenstall Großpferd	€295,00

Stand: 01.06.2025

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten